



## **Kaufmännische Berufslehre: das neue Reglement ist in Kraft getreten**

Das neue Reglement für die kaufmännische Berufslehre ist am 1. Januar in Kraft getreten. Es wurde im Sinne des neuen Berufsbildungsgesetzes (nBBG) entwickelt. Von den rund 100'000 Jugendlichen, die jedes Jahr die obligatorische Schulzeit beenden, beginnen zwei Drittel eine Berufslehre, und 12'000 davon wählen eine kaufmännische Ausbildung. Die durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) initiierte Reform zielt darauf hin, berufs- und arbeitsmarktfähige Kauffrauen und -männer auszubilden, die sich im Erwerbsleben behaupten können.

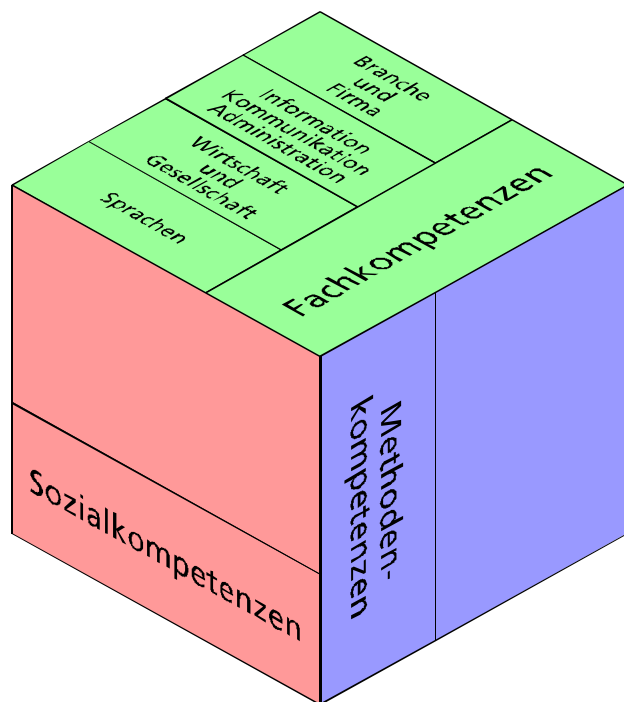
Der schweizerische Arbeitsmarkt ist zu klein für eine Spezialisierung nach Sektoren. Die etwa 40 Berufsverbände in der Schweiz haben deshalb beschlossen, sich an eine einheitliche Ausbildung zu verpflichten. Ausserdem wechseln zahlreiche Lehrlinge am Ende ihrer Grundbildung den Tätigkeitsbereich. Ziel der neuen Berufslehre ist es daher, die Mobilität der Kaufleute im gesamten Feld zu gewährleisten.

### **Neu verlangte Kompetenzen**

Die Reform der kaufmännischen Grundbildung hat folgende Hauptziele:

- Eine verstärkte Selbstständigkeit der zukünftigen Kaufleute damit sie Verantwortung übernehmen sowie Selbstvertrauen und Eigeninitiative entwickeln. Bereits nach einigen Wochen werden ihnen Aufgaben übertragen werden, die sie selbstständig ausführen können.
- Das Lernen lernen: Die Lehrlinge werden Lernmethoden entwickeln, die sie während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn verwenden können. So werden sie sich die für das Bestehen auf einem dynamischen Arbeitsmarkt notwendigen Grundlagen aneignen.

Unter Berücksichtigung der Mängel des alten Konzepts haben die Vertreter aus Schulen und Betrieben die neuen Kompetenzen der Kaufleute in einem Kompetenzwürfel beschrieben. Er ersetzt das aktuelle Berufsprofil und stellt die Wechselbeziehung der drei Kompetenzbereiche im Ausbildungsprozess symbolisch dar. Er wird gerne verwendet, um den Lehrlingen das angestrebte Ziel zu veranschaulichen.



**Grafik 1: Der Kompetenzwürfel symbolisiert die Ziele der Reform der kaufmännischen Grundbildung.**

Mit **Fachkompetenzen** ist das technische Know-how gemeint, dank dem die Lehrlinge in ihrem Tätigkeitsbereich effizient sein können. Die **methodologischen Kompetenzen** (zum Beispiel Präsentations- oder Verkaufstechniken) beschreiben die Arbeitsinstrumente, anhand derer sie bewusst die auf jede Situation zugeschnittenen Werkzeuge anwenden können. Die **Sozialkompetenzen** wiederum stehen für Kontaktfreudigkeit zu Kollegen und Kunden, Teamfähigkeit, Fähigkeit zur Konfliktbewältigung, usw.

### **Drei Ausbildungsprofile**

Mit der bis dato praktizierten Unterscheidung zwischen Büroangestellten und kaufmännischen Angestellten ist Schluss. Die Jugendlichen können am Ende der obligatorischen Schulzeit zwischen drei verschiedenen Ausbildungsprofilen wählen, die jeweils drei Jahre dauern: Grundbildung (Profil B), erweiterte Grundbildung (Profil E) – beide mit Fähigkeitszeugnis – oder Berufsmaturität (Profil M), wobei letzteres ein Bildungsgang ist, der mit der erweiterten Grundbildung (Profil E) die erweiterte Allgemeinbildung der Berufsmaturität kombiniert. Für die Wahl des Profil M sind allerdings die Zulassungsbedingungen zu erfüllen. Durch eine

Zwischenbilanz am Ende des ersten Jahres können die Lehrlinge gegebenenfalls neu orientiert werden. Der Vorteil dieser Struktur liegt, abgesehen von ihrer Flexibilität, in der Tatsache, dass jedem Lehrling eine auf seine Fähigkeiten zugeschnittene Ausbildung vermittelt werden kann.

Kaufleute mit B-Profil werden befähigt sein, Aufgaben von überwiegend verwaltungstechnischem Charakter zu erfüllen. Ferner werden sie über Grundkenntnisse in einer zweiten Sprache verfügen. Das E-Profil führt die Kaufleute zu mehr Selbstständigkeit und Eigeninitiative und vermittelt solide Kenntnisse einer zweiten Landessprache und des Englischen. Das M-Profil unterscheidet sich hauptsächlich auf schulischer Ebene, insofern es nebst dem Fähigkeitszeugnis (Profil E) den höheren Ansprüchen und erweiterten Anforderungen der Berufsmaturität genügen muss.

Das neue Reglement ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Es wird für alle neuen kaufmännischen Berufslehren ab nächstem Schuljahr gelten. Das in den neunziger Jahren eingeleitete Verfahren ist damit abgeschlossen. Der Einzug der Informations- und Kommunikationstechnologien und die damit verbundenen Veränderungen in der Arbeitswelt stellen die Unternehmen vor neue Herausforderungen. Daher ist es notwendig, die Ziele der Berufsbildung im Allgemeinen und jene der kaufmännischen Ausbildung im Besonderen neu festzulegen.

Für weitere Informationen siehe: **[www.rkg.ch](http://www.rkg.ch)**.

### **Die neue kaufmännische Berufslehre am Beispiel von Sandra Lanz**

Sandra Lanz hat vor kurzem ihre kaufmännische Lehre beim Bundesamt für Berufsbildung abgeschlossen. Sie berichtet von ihren Erfahrungen als «Versuchskaninchen» des Pilotprojekts zur Reform der kaufmännischen Grundbildung.

«Am Anfang war es nicht einfach: Wir standen unter ziemlichem Stress und viele von uns haben aufgegeben.» Die junge Frau hat jedoch nach und nach verstanden, welche Vorteile das neue System und der Erwerb der Selbstständigkeit mit sich bringen. Die neue kaufmännische Ausbildung erlaubt generell, die betrieblichen Zusammenhänge besser zu verstehen und neue Denkanstösse zu vermitteln.

«Eine Reihe von Abläufen wie beispielsweise die Bearbeitung einer Rechnung oder die Abwicklung der Post mussten wir von A bis Z selber bewältigen. Jedes Jahr wurde anhand von mehreren Arbeits- und Lernsituationen (ALS), d.h. anhand von konkreten, selbstständig auszuführenden Aufgaben überprüft, wo wir in Bezug auf die Erwartungen, die an uns gestellt

wurden, standen. Die Bewertungen wurden notiert, wodurch unsere Arbeit zusätzlich aufgewertet wurde.»

Sandra Lanz begrüsst die neue Gliederung des Lehrstoffes: «Im früheren System konzentrierten sich die Prüfungen jeweils auf die letzten fünfzehn Tage und umfassten den gesamten Stoff von drei Lehrjahren. Mit der Reform werden beispielsweise die Informatikkurse nach zwei Jahren abgeschlossen, damit die Lehrlinge den Kopf für andere Aufgaben frei haben.» Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vertiefung der Sprachkenntnisse, insbesondere im mündlichen Bereich. So konnte Sandra Lanz durch ihre Ausbildung verschiedene internationale Diplome erwerben. «Die durch die neue Reform geförderte Interdisziplinarität hat uns ferner eine weitere Sicht der Dinge vermittelt: Wir haben nicht nur Buchhaltung gemacht, sondern wurden auch in Recht, Bürgerkunde und Wirtschaft unterrichtet.»

Sandra Lanz begrüsst auch die Tatsache, dass die Lehrlinge, die jetzt ihre Lehre beginnen, von ihrer Erfahrung profitieren können. «Sie haben es einfacher. Das Unterrichtsmaterial wurde verbessert. Wir hatten nur lose Blätter, während sie mit Büchern arbeiten!» Das neue Konzept leidet zwar noch an einigen Kinderkrankheiten. So wurde der Einführungskurs, der das nötige Rüstzeug für eine schnelle Integration in das Berufsleben liefern soll, gekürzt. «Der Kurs war jedoch sehr lehrreich und hat uns die wesentlichen informatischen Grundlagen für einen direkten Einstieg am Arbeitsplatz vermittelt.»

Die junge Kauffrau möchte sich später in der Personalverwaltung und genauer gesagt in der Lehrlingsbetreuung spezialisieren. «Ich habe auf diesem Gebiet enorm viel gelernt! »